

Führung/Kommunikation

Übernahme einer ehrenamtlichen Position in Genossenschaften: Nein Danke! sagen 76%

Genossenschaften sind durch ehrenamtliches Engagement geprägt. So impliziert bereits der Gründungsgedanke der Genossenschaften ‚Hilfe zur Selbsthilfe‘ und damit verbunden das Prinzip der Selbstverwaltung, die Bereitschaft der Mitglieder Aufgaben für das Unternehmen zu übernehmen. Das ehrenamtliche Engagement der Mitglieder der Wohnungsgenossenschaften lässt sich unterteilen in ehrenamtlich ausgeführte Leitungs- und Aufsichtsfunktionen und in sonstige darüber hinausgehende ehrenamtliche Aktivitäten, die sich u.a. an das lokale Gemeinwesen richten.¹

In diesem Artikel wird in einem ersten Schritt auf die verschiedenen ehrenamtlichen Positionen in einer Wohnungsgenossenschaft eingegangen. Anschließend wird das Problem, des eventuell fehlenden Nachwuchs für ehrenamtliche Positionen und die daraus resultierenden Konsequenzen für Wohnungsgenossenschaften, skizziert. Zudem wird die aktuelle Bereitschaft der Mitglieder einer Wohnungsgenossenschaft zur Übernahme einer ehrenamtlichen Tätigkeit aufgezeigt. Ferner wird ein möglicher Faktor zur Steigerung des ehrenamtlichen Engagements, die gelebte Mitgliedschaft in einer Wohnungsgenossenschaft, angeführt. So erscheint es für die Wohnungsgenossenschaften von besonderer Relevanz frühzeitig über ein mögliches Nachwuchsproblem nachzudenken und sich diesem mit gezielten Maßnahmen zu stellen.

1 Vgl. hier und im Folgenden Alscher, M.: Genossenschaften - Akteure des Markts und der Zivilgesellschaft, in: *beitr. Bürgergesellschaft* 36, 2011, S. 5f.

2 Vgl. hier und im Folgenden Keßler, J.: *Rechtliche Aspekte des Ehrenamtes im System der eingetragenen Genossenschaft*, http://www.vtw.de/uploads/media/Kessler_21-10-2010_BAG_WoGeno_Rechtliche_Aspkte_des_Ehrenamts.pdf, [20.12.2012], 2010.

3 Bei Genossenschaften mit mehr als 1.500 Mitgliedern kann eine Vertreterversammlung gebildet werden (dann besteht die Generalversammlung aus Vertretern der Mitglieder), vgl. §43 a Abs. 1 S. 1 GenG.

4 Die Gewährung einer angemessenen Vergütung wird jedoch nicht ausgeschlossen.

5 Vgl. hier und im Folgenden Alscher, M. (Fn. 2), S. 6.

Ehrenamtliche Gremien in der Genossenschaft

Im Folgenden wird zunächst kurz auf die verschiedenen Gremien in den Wohnungsgenossenschaften eingegangen, die ehrenamtlich besetzt werden können oder müssen – der Vorstand, der Aufsichtsrat und die eventuell vorhandene Vertreterversammlung der Genossenschaft. Gem. §24 Abs. 3 S. 1 GenG kann der Vorstand der Genossenschaft durch haupt-, neben- und ehrenamtliche Mitglieder besetzt werden.² Die ehrenamtliche Vorstandstätigkeit einer Genossenschaft ist unbesoldet, schließt jedoch den gesetzlichen Anspruch auf Aufwandentschädigung grundsätzlich nichts aus (§670 BGB). Auch die Aufsichtsratsmitglieder einer Genossenschaft können eine Vergütung bekommen oder aber auch ihr Amt in ehrenamtlicher Tätigkeit ausüben. Die Höhe der eventuellen Vergütung ist im Genossenschaftsgesetz nicht festgesetzt, kann jedoch in der Satzung der jeweiligen Genossenschaft oder durch einen Generalversammlungsbeschluss festgelegt werden. Die Vergütung darf jedoch gem. §36 Abs. 2 GenG nicht nach dem Ergebnis der Genossenschaft bemessen werden. Besteht die Generalversammlung der Genossenschaft aus Vertretern³, so ist das Vertreteramt als Ehrenamt grundsätzlich unbesoldet.⁴ Gerade in kleinen Genossenschaften, die über geringe finanzielle Mittel verfügen, erscheint es essentiell wichtig, auch Leitungspositionen, wie die des Vorstands, zumindest in Teilen durch ehrenamtliche Mitglieder zu besetzen. Dies spiegelt auch das aktuelle Bild der Wohnungsgenossenschaften wider. So sind zahlreiche Vorstandspositionen, gerade bei kleinen Wohnungsgenossenschaften, durch ehrenamtliche Mitarbeiter besetzt.

Neben den eben genannten Leitungs- und Aufsichtsfunktionen gibt es noch weitere ehrenamtliche Positionen in einer Wohnungsgenossenschaft. Dieser Teil des Engagements der Wohnungsgenossenschaften umfasst den Bereich, der über den engen erwerbstätigen und wirtschaftlichen Betrieb des Unternehmens hinausgeht.⁵ Hierunter sind bspw. Aktivitäten wie Nachbarschaftshilfen zu fassen. Diese Tätigkeiten ermöglichen es, dass sich die Wohnungsgenossenschaft auch in diesem Bereich von anderen Wohnformen abheben kann und somit einen Mehrwert für ihre Mitglieder schafft.

Zusammengefasst erscheint es von essentieller Bedeutung – wie eben erläutert –, dass die Wohnungsgenossenschaften die eben genannten Positionen zumindest in Teilen mit ehrenamtlichen Mitarbeitern der

Genossenschaft besetzen. Doch was, wenn der Nachwuchs in den Wohnungsgenossenschaften für diese Positionen ausbleibt und keine ehrenamtlichen Mitarbeiter gefunden werden? Ehrenamtliche Tätigkeiten bedeuten eine Kostenersparnis für die Unternehmen. Ob alle Wohnungsgenossenschaften in schwierigen wirtschaftlichen Zeiten die aktuell ehrenamtlich besetzten Positionen durch vergütete Mitarbeiter ersetzen können scheint fraglich. Daher ist der Nachwuchs ehrenamtlicher Positionen für die Wohnungsgenossenschaften - zumindest in Teilen - überlebenswichtig. Es gilt ein Bewusstsein über die Menge und Vielfalt der ehrenamtlichen Positionen in Wohnungsgenossenschaften zu schaffen und sich frühzeitig mit der Frage des Nachwuchses zu befassen. Nachfolgend wird daher die aktuelle Bereitschaft der Mitglieder zur Übernahme einer ehrenamtlichen Tätigkeit dargestellt.

Bereitschaft der Mitglieder zur Übernahme einer ehrenamtlichen Tätigkeit

Wie bereits erläutert, ist es für die Wohnungsgenossenschaften wichtig ehrenamtlichen Nachwuchs für ihre Genossenschaft zu finden, um alle derzeit bestehenden ehrenamtlichen Positionen in dem Fall des Ausscheidens eines aktuellen Amtsinhabers neu zu besetzen. Doch Umfrageergebnisse zeigen, dass 76 % der Mitglieder befragter Wohnungsgenossenschaften nicht bereit sind eine ehrenamtliche Tätigkeit auszuüben.⁶ Dies kann damit zu tun haben, dass der Selbsthilfegedanke der Genossenschaften nicht mehr den Hauptgrund zum Bezug einer Genossenschaftswohnung darstellt.⁷ Doch welche Konsequenzen hat dies für das Handeln der Wohnungsgenossenschaften?

Aktuelle Studien belegen, dass sich im Allgemeinen Mitglieder eher engagieren als Nicht-Mitglieder.⁸ Übertragen auf Wohnungsgenossenschaften würde dies bedeuten, dass je eher sich die Mitglieder einer Wohnungsgenossenschaft als Mitglieder bzw. Miteigentümer der Genossenschaft und nicht nur als Mieter sehen, desto eher sind diese auch bereit eine ehrenamtliche Tätigkeit auszuüben.

Da jedoch die Verbundenheit der Mitglieder zur eigenen Wohnungsgenossenschaft in den letzten Jahren stark gesunken ist und sich die Mitglieder verstärkt als Mieter und nicht als Miteigentümer der Genossenschaft bezeichnen würden,⁹ ist auch davon auszugehen, dass das ehrenamtliche Engagement der Mitglieder für die eigene Wohnungsgenossenschaft rückläufig ist. Hinzu kommt, dass das Engagement eher in Bereichen ausgeübt wird, die sich durch kurzfristige Ein- und Austritte kennzeichnen.¹⁰ Der vermutete Zusammenhang, dass es für das Ehrenamt von entscheidender Bedeutung scheint, ob das Mitglied sich als Mitglied oder Mieter sieht, konnte auch in der durchgeführten Befragung von Mitgliedern von Wohnungsgenossenschaften bestätigt werden. So konnte gezeigt werden, dass Mitglieder, die sich selber als Mieter und nicht als Miteigentümer bezeichnen sogar in 83% der Fälle nicht bereit sind eine ehrenamtliche Tätigkeit für die Genossenschaft auszuüben.

Es sind gerade die jungen Mitglieder der Wohnungsgenossenschaften die ein Identifikationsproblem mit der Genossenschaft und damit einhergehend auch eine geringe Bereitschaft für ehrenamtliches Engagement aufweisen. Die Gründe für die geringe Beteiligung der Mitglieder können vielfältiger Natur sein. Neben eventuellen Zeitproblemen der Mitglieder sind auch andere Gründe, wie ein zu geringes Wissen über die Möglichkeiten der Beteiligung in der Wohnungsgenossenschaft, denkbar.

Fazit

Der obige Artikel sollte dazu dienen verschiedene Positionen in einer Wohnungsgenossenschaft, die durch ehrenamtliche Mitarbeiter besetzt werden können, darzustellen. Gerade die Frage, wie bzw. durch wen die Positionen besetzt werden, wenn eine Stelle frei werden sollte, sollte frühzeitig durch die Wohnungsgenossenschaften geklärt werden. Eine in dem Artikel vorgestellte Studie konnte zeigen, dass drei Viertel der befragten Mitglieder der Wohnungsgenossenschaften nicht zur Übernahme einer ehrenamtlichen Tätigkeit bereit sind.

Die Tatsache, dass Mitglieder, die sich selber auch als Miteigentümer der Wohnungsgenossenschaft und nicht als Mieter bezeichnen, eher bereit sind eine ehrenamtliche Tätigkeit zu übernehmen scheint hierbei von besonderer Bedeutung. Für die Wohnungsgenossenschaften bedeutet dies, dass diese den Genossenschaftsgedanken wieder stärker hervorheben sollten, damit die Identifikation der Mitglieder mit der Genossenschaft und damit die Bereitschaft des Engagements wieder steigen.

Dr. Caroline Schmitter

6 15 % der befragten Mitglieder können sich dies grds. vorstellen. 9 % üben bereits eine ehrenamtliche Tätigkeit aus, vgl. Schmitter, C.: *Zeitgemäße Mitgliederkommunikation bei Wohnungsgenossenschaften – eine empirische Analyse des Nutzungsverhalten Neuer Medien*, in: Theurl, T., *Münstersche Schriften zur Kooperation*, Band 86, Shaker, Aachen, 2012, S. 45. Die Ergebnisse beruhen auf einer durchgeführten Mitgliederbefragung aus dem Jahre 2011. Hierbei wurden 14.350 Mitglieder von acht verschiedenen Wohnungsgenossenschaften befragt. Für weitere Erläuterungen zur Stichprobengenerierung, vgl. Schmitter (Fn. 7), S. 98 - 110.

7 Vielmehr stellt die in vielen Fällen preiswerte Wohnung den Hauptgrund zum Bezug einer Genossenschaftswohnung dar, vgl. Schmitter (Fn. 7), S. 50.

8 Vgl. Dathe, D./ Priller, E./ Thürling, M.: Mitgliedschaften und Engagement in Deutschland, WZBrief Zivilengagement, 02/August 2010, S. 6.

9 Vgl. Schmitter (Fn. 7), S. 43. In der Umfrage aus dem Jahre 2011 haben sich knapp 70 % der befragten Mitglieder als Mieter bezeichnet.

10 Vgl. Alscher, M./ Dathe, D./ Priller, E./ Speth, R.: Handeln für das Gemeinwohl. Eine differenzierte Bilanz bürgerschaftlichen Engagements, in: WZB-Mitteilungen, H. 125, 2009, S. 37.